



AZ L-15.421-09/521

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 88/16

nach § 19 GeschO

Betr.: **Haushaltsordnung – verschiedene Änderungen**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

In Beilage 38 wird:

1. Artikel 1 § 19a wird gestrichen.

2. In Artikel 1 § 71 Absatz 2 werden die Worte "mit dem dafür gebildeten Substanzerhaltungskapital" gestrichen.

3. In Artikel 1 § 71 Absatz 5 werden die Worte "und den Aufbau des Substanzerhaltungskapitals" gestrichen.

4. In Artikel 1 § 80 Absatz 4 Abschnitt I wird die Nummer 4 gestrichen. Die Nummern 5 und 6 werden zu den Nummern 4 und 5.

5. In Artikel 1 § 81 Absatz 1 Nr. 4 werden die Worte "und die Finanzdeckung des Substanzerhaltungskapitals" gestrichen.

6. Artikel 1 § 83a wird gestrichen.

7. In Artikel 1 § 115, Nr. 7 werden die Worte "Substanzerhaltungskapital, soweit nicht Teil des Vermögensgrundstocks" gestrichen.

8. In Artikel 5 Absatz 6 Nr. 4 werden die Worte "gemäß Artikel 1 §§ 19a und 83a in das Substanzerhaltungskapital überführt" durch die Worte "im Finanzvermögen zweckentsprechend gebunden und nachrichtlich ausgewiesen" ersetzt.

Stuttgart, 24. November 2016

Dr. Harry Jungbauer

Andrea Bleher

Elke Dangelmaier-Vinçon